
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Schäfer (Tel. 02641/975-583)
Aktenzeichen: 4.6 - Organisation Gedenktag
Vorlage-Nr.: 4.6/073/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Gedenkveranstaltung des Kreises Ahrweiler am 14.07.2022 zum ersten Jahrestag der Flutkatastrophe

Beschlussvorschlag:

Der Kreis - und Umweltausschuss stellt überplanmäßige Mittel in Höhe von 112.000,00 Euro für die zentrale Gedenkveranstaltung am 14.07.2022 im Haushalt bereit und beauftragt die Kreisverwaltung die entsprechenden Dienstleistungen und Gewerke hierfür zu beauftragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Rahmen eines Gesprächs der Landrätin mit den Bürgermeistern/Vertretern der vier flutbetroffenen Kommunen am 07.04.2022 wurde beschlossen, dass eine zentrale Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Flut am 14.07.2022 stattfindet, bei der der Kreis Veranstalter sein wird. Am darauffolgenden Tag sollen dezentrale Veranstaltungen in den Ortsgemeinden stattfinden, für die die Kommunen vor Ort verantwortlich sind.

Die Gedenkveranstaltung am 14.07. soll im Flutgebiet stattfinden und als offene Veranstaltung ohne festgelegten Einladungskreis organisiert werden. Aufgrund des bundesweiten Interesses wird von mehreren tausend Besuchern ausgegangen. Favorisiert wurde als Veranstaltungsort der Kurpark in Bad Neuenahr, da dieser aufgrund der noch vorhandenen Infrastruktur entsprechend geeignet ist. Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ist bei der Umsetzung der Veranstaltung behilflich.

Für die angestrebte Gedenkfeier ist eine Beauftragung von Dienstleistern/Firmen/Künstlern unbedingt erforderlich. Diese ist aufgrund der Kurzfristigkeit bereits jetzt, vor der abschließenden Konzepterstellung, notwendig.

Bei einer Veranstaltung in dieser Größenordnung ist zudem die Erstellung eines Sicherheits- und Verkehrskonzepts erforderlich. Ein solches ist für derartige Veranstaltungen im Kurpark bisher nicht vorhanden.

Für eine erfolgreiche Veranstaltung müssen folgende Leistungen und Gewerke beauftragt werden:

ungefährer Leistungskatalog	ungefähre Kosten
Sicherheits- und Verkehrskonzept	15.000 €
Bühne & Technik mit Betreuung durch Fachpersonal, Beschallung der Parkfläche; LED Wandtechnik, etc.	40.000 €
Sicherheitsmitarbeiter für Einlässe/Notausgänge/Kontrolle sowie Platzordner/Parkplatzordner, Feuerwehr, Rettungsdienste, etc.	35.000 €
Infrastruktur im Kurpark (sanitäre Anlagen, Absperrungen, Strom, Wasser) etc.	35.000 €
Sonstiges (Genehmigungen, GEMA, Grafiker, Zeichnungen von Plänen, Druckerzeugnisse) etc.	30.000 €
	155.000 €

Aufgrund der Beendigung der Corona-Maßnahmen finden im Sommer wieder europaweit Festivals und Großveranstaltungen statt, die mit einer starken Nachfrage nach Veranstaltungsequipment und Personal verbunden sind. Insofern besteht im Hinblick auf die Verfügbarkeit und des bald anstehenden Gedenktages besonderer Zeitdruck bei der Organisation.

Das derzeit geschätzte Finanzierungsvolumen für den Gedenktag am 14.07.2022 beläuft sich auf ca. 155.000,00 Euro.

Im Kreishaushalt 2022 sind 10.000,00 Euro bei Buchungsstelle 28104.569910 (Sonstige Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit/Gedenkveranstaltung Flutkatastrophe) eingeplant. Zudem kann eine weitere Gegenfinanzierung von 13.000,00 Euro über

die Buchungsstelle 28104.569900 (Regionale Veranstaltungen/Geschäftsaufwendungen Ehrenamt) sowie 20.000,00 Euro über Buchungsstelle 28105.524900 (Förderung des Ehrenamts Vereinswesen/Dankabend Ehrenamt) erfolgen.

Es muss daher mit überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 112.000,00 Euro für die Gedenkveranstaltung gerechnet werden. Da noch keine konkreten Angebote vorliegen, handelt es sich um eine erste Kostenschätzung. Die Kreisverwaltung wird die Veranstaltung entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit organisieren. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich das Land Rheinland-Pfalz an den Kosten beteiligen wird.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird um die Budgetfreigabe der geschätzten Summe von 112.000,00 Euro gebeten.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat zugestimmt, dass die Aufwendungen für die Gedenkveranstaltung im Rahmen der sog. "vorläufigen Haushaltsführung" (vergl. § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 99 Abs. 1 Gemeindeordnung) getätigt werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Veranstaltungskosten in Höhe von 155.000,00 Euro brutto werden über Einsparungen bei den Haushaltsstellen 28104.569910, 28104.569900, 28105.524900 finanziert. Es verbleibt ein offener Fehlbetrag von voraussichtlich 112.000,00 Euro zu Lasten des Kreishaushaltes. Mit einer teilweisen Refinanzierung durch Zuwendungen des Landes wird gerechnet.

In Vertretung

Anja Toenneßen
Geschäftsbereichsleiterin